

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 60/0138/2016

Verantwortung: Guthmann, Joachim

Beratung und Beschlussempfehlung über den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften "Hornisgrindestraße" in Karlsbad-Spielberg

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	16.03.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	23.03.2016	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat wolle den Planentwurf zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften „Hornisgrindestraße“ in Karlsbad-Spielberg billigen und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der TöBs beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja ☐ (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein ☐ (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen)			
Agenda	nein ☐ ja ☒	Handlungsfeld: Umsetzung des Leitgedankens Ziff. 1.2 zur Siedlungsentwicklung – Entwicklung und Nachverdichtung von Baugebieten unter Nutzung der vorhandenen Infrastruktur (einseitig bebaute Straßen)	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein ☒ ja ☐	Der OR wurde mehrfach informiert	

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Für die geplante Nachverdichtungsmaßnahme entlang der Hornisgrindestraße in Karlsbad-Spielberg wurden vom Planungsbüro Schippalies bereits im Jahr 2007 zwei Planungsvarianten erarbeitet und diese anschließend in den politischen Gremien und mit den Grundstückseigentümern erörtert.

Es dauerte bis ins Jahr 2014, ehe alle betroffenen Grundstückseigentümer die Bereitschaft signalisierten, bei der Erschließung der Gartengrundstücke mitzuwirken. Zuletzt wurde am 12.08.15 der Grunderwerb von 3 Teilflächen notariell protokolliert, so dass nun vertraglichen Regelungen mit allen Eigentümer gegeben waren und die formalen Verfahren (Bebauungsplanung und Baulandumlegung) starten konnten. Im Anschluss wurde mit der Firma Pro Kommuna ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

Inzwischen ist der Bebauungsplanentwurf vom Büro Schippalies ausgearbeitet worden. Ebenso wurde eine Artenschutzrechtliche Vorprüfung durch das Büro Zieger+Machauer durchgeführt. Als Ergebnis dieser Vorprüfung wäre ein Vorkommen der streng geschützten Zauneidechse (*Lacerta agilis*) möglich. Das Plangebiet liegt im bekannten Verbreitungsgebiet der Zauneidechse. Die Strukturausstattung und Lage des Plangebietes bieten der Zauneidechse geeignete Habitatstrukturen. Sie ist die in Baden-Württemberg häufigste Eidechsenart, gemäß den Roten Listen von BW und D ohne Gefährdungstatus (Vorwarnstufe), hat jedoch einen ungünstigen FFH-Erhaltungszustand.

Vertiefende Untersuchungen (4 Kartiergänge) werden ab Frühjahr 2016 durchgeführt. Gegebenenfalls wird ein Maßnahmenkonzept zur Vergrämung oder Umsiedlung ausgearbeitet.

Hinsichtlich der Erschließung werden alle Grundstücke über die bestehenden Leitungen in der Hornisgrindestraße angebunden. Dies bedeutet, dass die Kellergeschosse der rückwärtigen Gebäude am neu herzustellenden Stichweg mittels einer Hebeanlage entwässert werden müssen. Die geschätzten Mehrkosten (ca. 50.000 €) für einen Anschluss einer Freispiegelleitung zur Karlsruher Straße, die zusätzlich per Dienstbarkeit zu sichern wäre, stehen in keinem Verhältnis zum dadurch generierten Nutzen.

Die Planungsinhalte wurden von Frau Schippalies vom Planungsbüro PS in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt am 16.03.2016 vorgestellt. Der Ausschuss hat dem Gemeinderat einstimmig empfohlen den Planentwurf zu billigen.

Anlagenverzeichnis:

- **Bebauungsplanentwurf**
- **Artenschutzrechtliche Vorprüfung**